MARBURGER BUND

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte e. V.

- Bundesverband -

131. Hauptversammlung am 20./21.05.2017 in Freiburg

Beschluss Nr. 2 Qualitätssicherung ist integraler Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit

Die 131. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenversorgung wurden federführend durch die deutsche Ärzteschaft entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Dabei liegt in der ärztlichen Qualitäts- sicherung immer der Fokus auf dem Patientennutzen. Insofern ist es - entgegen der bisherigen Ausgestaltung - unabdingbar, dass bei der aktuell anstehenden Etablierung von Landesarbeits- gemeinschaften für sektorenübergreifende Qualitätssicherung (LAG) die Landesärztekammern als stimmberechtigte Mitglieder zu beteiligen sind.

Der Marburger Bund fordert den Gesetzgeber auf, eine entsprechende Ergänzung in der Richt- linie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) zu vera- nlassen.

Die Landesärztekammern werden gleichzeitig auf Landesebene bei den zuständigen Ministerien eine gleichberechtigte Beteiligung einfordern.